

## B e g r ü n d u n g

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Scherl" Nr. 14/I der Stadt Meinerzhagen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341)

### A. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Scherl" Nr. 14/I ist seit dem 17.7.1970 rechtskräftig.

Er umfaßt ein Gebiet von ca. 11,3 ha Gesamtfläche, wovon ca. 8,1 ha als allgemeines Wohngebiet, ca. 1,2 ha als Mischgebiet und ca. 1,7 ha als Straßenfläche ausgewiesen sind.

### B. Änderung

Im nördlichsten Zipfel des Bebauungsplanes "Scherl" Nr. 14/I soll ein Teilbereich als überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen werden. Dadurch kann ein Grundstück mit ca. 20 m Breite an der Nahtstelle zwischen den Bebauungsplänen "Scherl" Nr. 14/I und "Immecke" Nr. 18 bebaut werden.

Die neu ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche soll die Festsetzung allgemeines Wohngebiet erhalten.

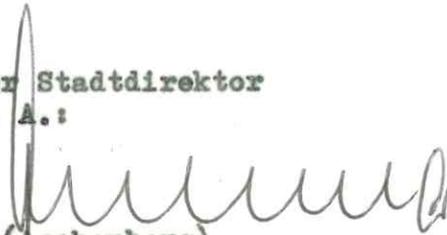
C. Bodenordnende Maßnahmen werden dadurch nicht berührt.

D. Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch diese Änderung des Bebauungsplanes keine Mehrkosten.

Aufgestellt:

Meinerzhagen, 1. August 1974

Der Stadtdirektor  
I. A.:

  
(Aschenberg)  
Stadtbaumeister